

Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen (Selbstversorgerhaus) Stand 8. November 2021

Das Hygienekonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen basiert auf folgenden Grundlagen:

- 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung(14.BayIfSMV) vom 1. September 2021
- Rahmenkonzeptkonzept Beherbergung der Bay. Staatsregierung vom 17. September 2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des Bayerischen Jugendrings vom 08.11.2021

Gemäß den aktuellen Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

Wenn „Maske“ genannt ist, gilt grundsätzlich als Standard eine FFP2-Maske; für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr ist in Ausnahme auch eine medizinische Maske zulässig.

Beherbergung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten.
2. Im Gebäude ist das Tragen einer Maske Pflicht.
Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - im Gästezimmer
 - im Gruppenraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird (=Abstand 1,5 m
 - im Speisesaal am Sitzplatz
3. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung erhoben.
4. Regelung 3G+: jeder Gast hat bei Anreise ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt), einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Nachweis der vollständigen Impfung vorzulegen. Bei längeren Aufenthalten ist der Test alle 72 Stunden zu erneuern. **Bei Veranstaltungen der Jugendbildungsarbeit reicht ein Schnelltest oder unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest.**

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Für die Durchführung dieser Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig; die Gruppenleitung ist damit vom Betreiber des Jugendhauses beauftragte Person im Sinne des „Rahmenkonzepts Beherbergung“. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Um den Mindestabstand in den Räumen bei Nutzung ohne Maske einhalten zu können, gilt die folgende Höchstbelegung:

Speisesaal ca. 62 m ²	15 Personen (gilt nicht bei Mahlzeiten)
Küche 1 und Küche 2 je ca. 15 m ²	2 Personen
Seminarräume E 12 und E 13 je ca. 24,5 m ²	6 Personen
Seminarräume 115, 116, 119, 120, 121 je ca. 29 m ²	7 Personen
Saal ca. 199 m ²	49 Personen
KLJB-Raum ca. 24 m ²	6 Personen

Die jeweils geltenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (für ganz Bayern und ggf. eigene Vorschriften für den Landkreis Freising), Masken-Pflicht, Abstandsregelung usw. sind auch auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

1. Vor der Anreise

- „3G+“: Dokumente der Impfung, Genesung, eines negativen PCR-Tests (oder PoC-Tests bei Jugendbildungsarbeit) müssen von der Gruppenleitung geprüft und auf der Teilnehmer*innen-Liste festgehalten werden; die Durchführung eines Selbsttests wird von der Gruppenleitung überwacht und das negative Ergebnis ebenfalls festgehalten; alle diese Unterlagen werden bei Ankunft der Hausleitung vorgelegt. Bei längerem Aufenthalt gilt dies auch für die erforderliche Nachtestung nach 72 Stunden.
- Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Gesichtsmasken, sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient*innen), Personen ohne negatives Testergebnis und/oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
Der/die Veranstalter/in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (z. B. Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt. Die Liste enthält Name und Anschrift sowie eine sichere Kontaktinformation (E-Mail oder Telefonnummer) aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen (zur schnellen Information im Fall einer Infektion) und die Angabe des Alters (für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung in der Jugendhilfe; bei kirchlichen Gruppen und Schulklassen ist keine Altersangabe nötig).
- Der Veranstalter ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.
- Bei Zeltlagern oder Einzelveranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden muss der Veranstalter ein eigenes Infektionsschutzkonzept haben und der Hausleitung vorlegen.

2. Anreise und Übergabe des Hauses

- Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 24 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 08166/9986901 oder 0170/6880974, E-Mail info@jugendhaus-thalhausen.de).
- Bei Ankunft wartet die Gruppe im Innenhof auf den/die Mitarbeitende des Jugendhauses.
- Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeitende des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.

- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden. Der Nachweis von „3G+“ (bzw. „3G“ bei Jugendbildungsarbeit) für jeden Teilnehmenden wird dokumentiert.
- e) Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- f) Die Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeitenden des Jugendhauses Schlafräume, Seminarräume, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmenden in die Schlafräume nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- g) Der/die Mitarbeitende des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie/er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- h) Der Aufzug wird nur in Betrieb genommen, wenn sich in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Personen in der Gruppe befinden.
- i) Das Haus wird in allen Bereichen nach Reinigungskonzept gereinigt übergeben.

3. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereiche

- j) Jede Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazu gehörenden Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- k) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- l) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Handtuchrollen sowie Seifenspender vorhanden.
- m) Im Treppenhaus und auf allen Fluren muss eine Maske getragen werden.
- n) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- o) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 9:30 bis 12:00 Uhr) ist der Schlaftrakt für die Gäste geschlossen.
- p) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses wird gestattet, alle Schlafzimmer zur Reinigung von Tür- und Fenstergriffen und ggf. zum Lüften zu betreten.
- q) Treppengeländer werden ebenfalls von den Mitarbeitenden des Jugendhauses gereinigt; die Reinigung von f) bis h) erfolgt dem Reinigungskonzept entsprechend an Werktagen.

Küche und Speiseräume

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Kochenden soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Kochende müssen besondere Umsicht in der Hygiene beachten (Hände waschen und Maske bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe ist von den Kochenden zu übernehmen.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- e) Für den verbundenen Speiseraum wird eine Türe als Eingang und eine Türe als Ausgang festgelegt. Ein- und Ausgang sind durch eine entsprechende Beschriftung zu kennzeichnen.
- f) Bei der Ausgabe der Speisen und Rückgabe des Geschirrs ist Abstand zu halten und Maske zu tragen
- g) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal gründlich gelüftet werden

Gruppenräume /Seminarbereich

- h) Während der Reinigungszeit (an Werktagen 7:30 bis 8:30 Uhr) sind die Gruppenräume sowie die WC-Räume im Neubau für die Gäste geschlossen. Die Reinigungskräfte des Jugendhauses reinigen die WC-Räume sowie alle Tür- und Fenstergriffe.
- i) Auf allen Fluren und Treppen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und Maske zu tragen.
- j) Die maximale Anzahl von Personen in einem Seminarraum ist durch die bei Abstandsregel und 4 m²/Person definiert; die zulässige Personenzahl ist an der Tür des Seminarraums angegeben.
- k) Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

Spielangebote

Tischtennisplatte: sie darf nur zu zweit – ein*e Spieler*in auf jeder Seite der Platte - bespielt werden; mehrere Spieler*innen auf einer Seite sind nicht zulässig, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Billardtisch: Abstand halten und nur einzeln am Tisch spielen. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass die Queues bei der Übergabe an andere Spieler*innen gereinigt bzw. desinfiziert werden.

Kicker: nur mit Maske möglich, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Spieler*innenwechsel und nach Beendigung des Spiels müssen die benutzten Gegenstände gereinigt bzw. desinfiziert werden, insbesondere die Griffe.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart; an Werktagen muss das gesamte Haus spätestens um 14:00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen spätestens um 16:00 Uhr komplett aufgeräumt und gereinigt übergeben werden.
- b) Am Abreisetag ist das Schlafhaus um 8:30 Uhr besenrein gereinigt zu räumen; der Müll in den Abfallbehältern der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen. (Zeiten am Wochenende nach Absprache).
- c) Alle Gruppenräume, der Saal und der Speisesaal müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden. Die Küche muss gründlich nass gereinigt werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert und ebenfalls nass gereinigt werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus an die Betriebsleitung oder deren Beauftragte, sie gibt alle Schlüssel und entliehenen Materialien zurück und teilt ggf. Beschädigungen oder Veränderungen der TN-Zahl (etwa vorzeitige Abreisen) mit. Bei der Kontrolle der Räume und Übergabe des Hauses ist der Mindestabstand von 1,50 m zu halten bzw. eine Maske zu tragen.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- In allen Innenräumen des Gebäudes ist eine Maske zu tragen. Dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen (auch keine Teamkooperationsspiele).

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch)
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich, soll auf Singen verzichtet werden, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmenden und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden oder eine Testung ein positives Ergebnis aufweisen, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme oder bei positiven Testergebnissen sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Jugendhaus St. Anna ▪ Holnsteinallee 20 ▪ 85402 Thalhausen ▪ Telefon 08166/99 86 90 1

info@jugendhaus-thalhausen.de ▪ www.jugendhaus-thalhausen.de

Hausleitung Ralf Jaensch mobil 0170/68 80 97 4